Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9959**

17. Wahlperiode 13. 06. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9636 –

Engpässe in der Erdgasversorgung im Februar 2012 und deren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit im Stromsektor

Vorbemerkung der Fragesteller

Trotz der Kehrtwende der Bundesregierung in der Atompolitik und der damit verbundenen sofortigen Abschaltung von acht Atomkraftwerken und einer längeren Kälteperiode kam es in diesem Winter zu keinem – wie von interessierter Seite zuvor prophezeiten – Blackout. Dennoch war die Energieversorgung mit Strom und Gas während der Kälteperiode Anfang Februar 2012 einer Belastungsprobe ausgesetzt. Aufgrund der hohen Stromnachfrage in Deutschland und in anderen EU-Staaten, wie Frankreich und Italien, kam es zu Liefer- und Verteilungsengpässen in der Erdgasversorgung. Vor allem Lieferengpässe in den Erdgasleitungen zwischen Nord- und Süddeutschland waren dafür verantwortlich. Aber auch Russland hatte Anfang Februar 2012 bei Erdgaslieferungen zeitweilig Lieferkürzungen von bis zu 30 Prozent durchgeführt. Das staatliche Energieunternehmen Gazprom begründete dies mit der extremen Kältewelle und dem damit verbundenen gestiegenen Bedarf im eigenen Land.

Diese beiden Faktoren haben besonders in Süddeutschland zu einer angespannten Versorgungslage geführt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Engpässe in der Erdgasversorgung" (Bundestagsdrucksache 17/9133) konnte die Bundesregierung aufgrund der zeitlichen Nähe zum Februar 2012 noch keine konkreten Daten zu möglichen Ursachen liefern. Mittlerweile hat der Präsident der Bundesnetzagentur, Jochen Homann, erste Ergebnisse zu den Engpässen vorgestellt.

1. Wie viele Kraftwerke mussten aufgrund eines mangelnden Erdgasdrucks oder anderer Ereignisse, die mit einem verminderten Erdgasimport in Verbindung stehen, wie oft zwischen März 2011 und März 2012 abgeschaltet

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 12. Juni 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

werden (bitte nach Kraftwerk, Zeitpunkt, Dauer, anschließendem Netzbetreiber und Ursache aufschlüsseln)?

Erkenntnisse über eine Reduzierung der Erzeugungsleistung von Gaskraftwerken infolge von Einschränkungen beim Gastransport liegen der Bundesregierung lediglich für den Zeitraum vom 1. bis zum 16. Februar 2012 vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass es außerhalb dieses Zeitraumes zu keinen außergewöhnlichen Abschaltungen gekommen ist. Eine vollständige oder teilweise Leistungsreduzierung im Zusammenhang mit dem Gasversorgungsengpass in Süddeutschland Anfang Februar 2012 war hinsichtlich der unten genannten Gaskraftwerke zu verzeichnen. Ursächlich war der verminderte Erdgasimport, in dessen Folge die Belieferung der Gaskraftwerke mit unterbrechbaren Transportverträgen zeitweise reduziert bzw. eingestellt wurde.

Kraftwerksname	Rheinhafendampfkraftwerk, Block 4
Nennleistung elektrisch	345 MW
Öl-Betrieb während Unterbrechung	nein; technisch nicht möglich
Beginn Leistungseinschränkung	06.02.2012
Ende Leistungseinschränkung	14.02.2012
Gasnetzbetreiber	Open Grid Europe
Bemerkungen	Gaskraftwerk wird auf Grundlage eines unterbrechbaren Transportvertrags mit Gas versorgt

Kraftwerksname	Kraftwerk Gersteinwerk
Nennleistung elektrisch	1 285 MW
Öl-Betrieb während Unterbrechung	nein; technisch nicht möglich
Beginn Leistungseinschränkung	10.02.2012
Ende Leistungseinschränkung	14.02.2012
Gasnetzbetreiber	Open Grid Europe, Thyssengas
Bemerkungen	Gasversorgung war nur teilweise eingeschränkt, daher keine vollständige Leistungseinschränkung. Gaskraftwerk wird auf Grundlage unterbrechbarer Transportverträge mit Gas versorgt

Kraftwerksname	Franken, Block 1
Nennleistung elektrisch	383 MW
Öl-Betrieb während Unterbrechung	ja; daher nur teilweise Leistungsreduzierung
Beginn Leistungseinschränkung	06.02.2012
Ende Leistungseinschränkung	14.02.2012
Gasnetzbetreiber	Open Grid Europe
Bemerkungen	Gaskraftwerk wird auf Grundlage eines unterbrechbaren Transportvertrags mit Gas versorgt

Kraftwerksname	Franken, Block 2
Nennleistung elektrisch	440 MW
Öl-Betrieb während Unterbrechung	ja; daher nur teilweise Leistungsreduzierung
Beginn Leistungseinschränkung	06.02.2012
Ende Leistungseinschränkung	14.02.2012
Gasnetzbetreiber	Open Grid Europe
Bemerkungen	Gaskraftwerk wird auf Grundlage eines unterbrechbaren Transportvertrags mit Gas versorgt

Kraftwerksname	Irsching, Block 3
Nennleistung elektrisch	415 MW
Öl-Betrieb während Unterbrechung	ja; daher nur teilweise Leistungsreduzierung
Beginn Leistungseinschränkung	07.02.2012
Ende Leistungseinschränkung	14.02.2012
Gasnetzbetreiber	Energienetze Bayern
Bemerkungen	Gaskraftwerk wird auf Grundlage eines unterbrechbaren Transportvertrags mit Gas versorgt

Kraftwerksname	Irsching, Block 4
Nennleistung elektrisch	550 MW
Öl-Betrieb während Unterbrechung	nein; technisch nicht möglich
Beginn Leistungseinschränkung	06.02.2012
Ende Leistungseinschränkung	14.02.2012
Gasnetzbetreiber	Open Grid Europe
Bemerkungen	Gaskraftwerk wird auf Grundlage eines unterbrechbaren Transportvertrags mit Gas versorgt

Kraftwerksname	Plattling
Nennleistung elektrisch	110 MW
Öl-Betrieb	nein; technisch nicht möglich
Beginn Leistungseinschränkung	03.12.2012
Ende Leistungseinschränkung	14.02.2012
Gasnetzbetreiber	Energienetze Bayern

Außerdem waren die beiden Kraftwerksanlagen Kraftwerk Bochum (21 MW) und Kraftwerk Dortmund (12 MW) im Zeitraum vom 10. bis 14. Februar 2012 teilweise von der Gasversorgung unterbrochen. Die Versorgung dieser Kraftwerke erfolgt teilweise auf Grundlage von unterbrechbaren Transportkapazitätsverträgen. Eine vollständige Leistungsreduzierung lag nicht vor.

2. Welche Erdgasmengen hat Deutschland im Januar und Februar 2012 nach Italien exportiert?

3. Welche Erdgasmengen hat Deutschland im Januar und Februar 2012 aus Italien importiert?

4. Welche Erdgasmengen hat Deutschland im Januar und Februar 2012 nach Frankreich exportiert?

5. Welche Erdgasmengen hat Deutschland im Januar und Februar 2012 aus Frankreich importiert?

Die Fragen 2, 3, 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Deutschland hat in den genannten Monaten Erdgas nach Italien und nach Frankreich exportiert und aus diesen Ländern auch Erdgas importiert. Diese Daten liegen dem Statistischen Bundesamt vor. Das Statistische Bundesamt hat mitgeteilt, dass seitens der/des Auskunftspflichtigen zur Wahrung von Betriebsgeheimnissen die Sperrung der länderspezifischen Veröffentlichung der Daten in der Außenhandelsstatistik beantragt worden sei. Dem sei durch das Statistische Bundesamt mit Blick auf die Gefahr entsprochen worden, dass Rückschlüsse auf unternehmensindividuelle Verhältnisse ermöglicht würden. Daher dürften die Daten nicht nach Ländern aufgeschlüsselt veröffentlicht werden. Das Verfahren zur Geheimhaltung von Daten in der Außenhandelsstatistik stützt sich auf Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 471/2009 über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern (Extrahandel) bzw. auf Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten (Intrahandel) sowie auf § 16 des Bundesstatistikgesetzes.

6. Was sind die Erkenntnisse aus den Schwierigkeiten bei der Strom- und Gasversorgung in diesem Winter, und muss die Regelenergie nach Ansicht der Bundesregierung zukünftig anders dimensioniert werden?

Die Bundesnetzagentur hat in ihrem Bericht zum Zustand der leitungsgebundenen Energieversorgung im Winter 2011/2012 (3. Mai 2012) die Situation der Energieversorgung im letzten Winter aufgearbeitet. Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass sich nach dem Wegfall von nuklearer Erzeugungskapazität und aufgrund der bestehenden Netzrestriktionen die Relevanz von Gaskraftwerken bei der Sicherstellung der Stromversorgungssicherheit in Süddeutschland in erheblichem Maße erhöht hat. Infolgedessen besteht die Notwendigkeit, dass die Strom- und Gasnetzbetreiber ihre Maßnahmen zur Beibehaltung der Energieversorgungssicherheit enger miteinander abstimmen müssen, als dies bisher der Fall war. Eine geänderte Dimensionierung der Regelenergie ist aus Sicht der Bundesregierung in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Die Auswertung durch die Bundesnetzagentur hat gezeigt, dass die Schwierigkeiten, vor die sich das Elektrizitätsversorgungssystem im Winter gestellt sah, nicht von einer zu geringen Dimensionierung der Regelenergie herrührten.

7. Inwieweit hält die Bundesregierung eine nationale Autarkie bei der Sicherstellung von Versorgungssicherheit im Strombereich für richtig, und gibt es Überlegungen, die Definition nationaler Autarkie im Sinne (gegebenenfalls begrenzter) grenzüberschreitender Ansätze zu überdenken?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

8. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung des Stromaustauschs mit den europäischen Nachbarländern ein, und erwartet die Bundesregierung, dass die Nachbarländer im Bedarfsfall nicht ausreichend Strom bereitstellen könnten?

Die Nettoexporte Deutschlands ins Ausland waren in den letzten beiden Wintern etwa gleich hoch. Dabei zeichnete sich der aktuelle Winter 2011/2012 durch einen hohen Export nach Österreich aus, dem stark gestiegene Importe aus Dänemark und Schweden gegenüberstanden. Die erhöhten Importe aus Schweden und Dänemark im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich aus der Tatsache, dass die Preise in diesen Marktgebieten noch wesentlich deutlicher fielen als die deutschen Preise.

Grundsätzlich sind Stromexporte und -importe aber kein Indikator für die Versorgungssicherheit in Deutschland, sondern vielmehr Ausdruck eines effizient funktionierenden europäischen Strommarktes.

Die Importmöglichkeit aus Nachbarländern muss differenziert betrachtet werden. Wie auch der Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) in seiner Vorschau auf den Winter 2011/2012 ausführte, sind, insbesondere unter erschwerten Bedingungen, einige europäische Länder potentiell importabhängig. Wie sich in der Nachschau zeigt, waren diese Annahmen grundsätzlich richtig. Tatsächlich war insbesondere Frankreich nicht zu jeder Zeit in der Lage, seinen eigenen Bedarf zu decken und musste zu einigen Stunden seine gesamte Importkapazität voll ausschöpfen.

9. Erwägt die Bundesregierung, Autarkie auch im Sinne regionaler Versorgungssicherheit (z. B. für Südwestdeutschland) zukünftig zu forcieren?

Es ist Ziel der Bundesregierung, die Versorgungssicherheit jederzeit und an jedem Ort in Deutschland zu gewährleisten. Die Umsetzung der Energiewende führt zu einem System mit stärkeren und überregionalen Stromtransporten im Verbundnetz. Eine isolierte Betrachtung der Versorgungssicherheit in bestimmten Regionen ist daher nicht sinnvoll. Vielmehr muss stets das gesamte System betrachtet werden. Dabei ist zu beachten, dass bestimmte technische Randbedingungen eingehalten werden müssen, um das Netz stabil zu halten, z. B. ein gewisses Maß an regionaler Spannungshaltung, Blindleistungskompensation und anderen Systemdienstleistungen. Dies hat jedoch nichts mit einer regionalen Autarkie der Versorgung zu tun.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln (EWI), welches im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ein Gutachten zum Strommarktdesign erarbeitet hat, dass Deutschland bei der Prämisse Autarkie in der Stromerzeugung Versorgungssicherheit nach 2020 nur durch die Einführung von Kapazitätsmechanismen sicherstellen kann, und wenn ja, bis wann würden durch Kapazitätsmechanismen angereizte Kapazitäten zur Verfügung stehen (müssen)?

Die Bundesregierung prüft derzeit die Handlungsempfehlungen des EWI sowie die Handlungsempfehlungen aus zwei Workshops des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Forschungsarbeiten von r2b energy consulting GmbH für das Umweltbundesamt.

11. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des Direktors des EWI-Instituts, Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge, der die Vorgaben des Bundeswirtschaftsministeriums als Auftraggeber für das Gutachten zum Strommarktdesign als „realitätsfern“ (siehe Energate-Meldung vom 27. April 2012) bezeichnete?

Die Bundesregierung hält es angesichts der Existenz von strukturellen Engpässen an Grenzkuppelstellen auch weiterhin für wichtig, dass die inländische gesicherte Erzeugungsleistung die inländische Jahreshöchstlast decken können sollte. Im Übrigen zeigt ein Gutachten von FrontierEconomics und Consentec vom September 2011 im Auftrag der Bundesnetzagentur, dass das Marktgebiet Deutschland-Österreich nicht von einem strukturellen und nachhaltigen Engpass gekennzeichnet ist.

12. Wie will die Bundesregierung zukünftig sicherstellen, dass systemrelevante Gaskraftwerke, die Abschaltverträge besitzen, in Engpasssituationen nicht abgeschaltet werden, wie im Februar 2012 geschehen?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie prüft derzeit die im Winterbericht der Bundesnetzagentur enthaltenen Handlungsempfehlungen bezüglich der Gasversorgung von Kraftwerken in kritischen Situationen. Dazu gehört auch die Frage, ob durch eine verbesserte Koordination zwischen Gas- und Stromnetzbetreibern die Gasversorgung der Kraftwerke sichergestellt werden kann.

13. Plant die Bundesregierung einen zusätzlichen Erdgas-Speicherausbau in Süddeutschland (bitte nach Größe, Standort und Stand des Genehmigungsverfahrens aufschlüsseln) zu unterstützen, und falls ja, mit welchen konkreten Maßnahmen forciert sie diesen?

Entscheidungen über Investitionen zum Speicher-(aus-)bau werden von privaten Unternehmen getroffen, die mit der Vermarktung ihrer Speicherprodukte im Wettbewerb zueinander stehen. Es sei darauf hingewiesen, dass Deutschland nach den USA, Russland und der Ukraine über die viertgrößten Erdgasspeichermengen verfügt. Die Bundesnetzagentur steht, insbesondere im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des Netzentwicklungsplans Gas, im ständigen Dialog mit den Gasversorgungsunternehmen und den Speicheranlagebetreibern zu der Fragestellung, inwiefern Speicher in Bezug auf Kapazitäten und Netzausbau gesamtwirtschaftlich sinnvoll integriert werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333